

## Protokoll

### Stadtrat von Thun

Sitzung vom 18. Dezember 2020, 17:15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

#### Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsidentin Daniela Huber Notter Peter Aegerter, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Marc Barben, Jonas Baumann-Fuchs, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz (bis 18:45 Uhr, während Traktandum 7), Roman Gugger, Susanne Gygax, Thomas Hiltpold, Alwin Hostettler, Manon Jaccard, Reto Kestenholz, Barbara Klossner-Beer, Nicole Krenger, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Barbara Lehmann Rickli, Manfred Locher, Michelle Marbach, Thomas Rosenberg, Eveline Salzmänn, Reto Schertenleib, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Reto Vannini, Markus van Wijk, Daniel Waldspurger, Cloe Weber, Simon Werren, Sarah Zaugg
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Andrea de Meuron, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Christoph Stalder Protokollantin Lorina Winkler
Entschuldigt	Stadträte Hanspeter Aellig und Christoph Lauener
Schluss der Sitzung	19:30 Uhr

---

**Die Stadtratspräsidentin** begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung des Jahres mit einer traurigen Nachricht: Ueli Rupp, ehemaliger Stadtrat und Vater der ehemaligen Stadtratspräsidentin Sandra Rupp, ist im Alter von 79 Jahren nach einem Herzinfarkt und einer Corona-Infektion verstorben. Mit seiner menschlichen und humorvollen Art hinterlässt Ueli Rupp Spuren. Ueli Rupp präsierte den Stadtrat 1994. **Der Rat** gedenkt ihm mit einer Schweigeminute.

## 122. Protokoll

### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2020.**

**Der Rat** genehmigt das Protokoll stillschweigend.

## 123. Teilrevision Finanz- und Personalreglement

### **Einführung des dualistischen Systems (Externe und Interne Revision) ab 1. Januar 2021**

#### **Bericht des Gemeinderates Nr. 23/2020**

**Der Stadtpräsident** weist darauf hin, dass es sich bei vorliegendem Geschäft um eine Folge der Einführung des dualistischen Systems handelt. Mit der Einführung einer städtischen Whistleblowing-Meldestelle und der formellen Grundlage zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Ausrichtung von Beiträgen werden zwei Lücken geschlossen. Bei Letzterem gab es öfters Diskussionen, ob die vorhandene Grundlage genügend ist, weshalb er sich eine Klarstellung wünscht. Er betont ausdrücklich, dass es zur Einführung einer Whistleblowing-Meldestelle keinen konkreten Anlass gibt. Der Gemeinderat möchte jedoch proaktiv und vorausschauend handeln und glaubt, dass dieser Schritt im Zuge der vorliegenden Revision richtig ist.

Jonas Baumann-Fuchs, **SAKO P + StE**, informiert den Stadtrat über die in der SAKO beantworteten Fragen. Die Revision wird durch den Gemeinderat beaufsichtigt und die Anzahl Meldungen wird im Jahresbericht der internen Revision erwähnt. Bevor Zeitraum und Standards bestimmt werden, will man vernünftigerweise erste Erfahrungen sammeln. Die Arbeit orientiert sich an international gültigen Standards. Die Revision wurde von der SAKO einstimmig angenommen.

Jonas Baumann-Fuchs, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, sieht den eingeschlagenen Weg als logische Auswirkung der zuvor eingeleiteten Schritte und stimmt mit seiner Fraktion der Teilrevision zu. Es ist wichtig, dass Rückmeldungen durch Mitarbeiter/innen anonymisiert werden. Seine Fraktion hat sich versichern lassen, dass es dazu technische Lösungen gibt. Dennoch lassen sich je nach Fall aus den Schilderungen Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen. Er bittet die Beteiligten, dies im Auge zu behalten und bei allfälligen Hürden oder Hemmnissen zu reagieren und die Meldestelle bei Nichtbewähren des vorliegenden Modells an eine externe Stelle auszulagern. Er wünscht den Beauftragten viel Gelingen beim Sammeln und Auswerten der ersten Erfahrungen.

Serge Lanz, **SVP-Fraktion**, erachtet die Einführung des dualistischen Systems ebenfalls als logische Folge der bisherigen Schritte. Die Einführung einer Whistleblowing-Meldestelle ist mittlerweile in vielen Städten und auch beim Kanton ein Thema. Auch ohne akuten Fall erachtet er es als wichtig, dass die Stadt Thun vorbereitet ist. Die interne Revision ist als verwaltungsunabhängige Stelle für solche Aufgabe prädestiniert. Die Integration der vier Artikel ins Finanzreglement ist deshalb richtig, wie auch die Verankerung der formellen Grundlage zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen. Er lobt den sauberen Aufbau und die klare Dokumentation des Geschäfts und insbesondere die Bereinigungen der Reglemente Kadettencorps und Arbeitslosenreglement. Die SVP-Fraktion nimmt das Geschäft einstimmig an.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne/JG**, gibt die einstimmige Zustimmung zu dem Geschäft bekannt und stimmt seinen Vorrednern weitgehend zu. Es erstaunt ihn, dass noch nie ein Vorstoss in diese Richtung gemacht wurde, zumal beim Kanton und der Stadt Bern schon Whistleblowing-Meldestellen vorhanden sind. Auf eidgenössischer Ebene hingegen ist das Vorhaben im Frühling kläglich gescheitert. Die Einführung einer vertrauenswürdigen Anlaufstelle mit klaren Abläufen, angemessenem Schutz der Betroffenen, der Vermeidung von Reputationsschäden und finanziellen Verlusten ist als Mittel gegen Korruption ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Vertrauens zwischen den Mitarbeitern sowie gegen aussen. Die interne Revisionsstelle scheint ihnen eine geeignete Stelle zu sein, da sie den Betrieb, die Leute und die Abläufe kennt sowie Anonymität und die Abklärung des Sachverhalts bestmöglich gewährleistet.

**Barbara Lehmann Rickli** (FDP) bedankt sich insbesondere für die Tatsache, dass die Reglemente im Überarbeitungsmodus abgegeben wurden, was eine rasche Identifikation der Anpassungen erlaubte und eine Erleichterung darstellte. Sie macht darauf aufmerksam, dass weder beim Grundsatzentscheid vom 11. Juni noch bei der Wahl des Rechnungsprüfungsorgan inkl. Ausschreibungsunterlagen aufgezeigt wurde, dass noch das Thema Whistleblowing aufgenommen werden würde. Die FDP ist weder mit dem Vorgehen noch mit der Meldestelle als solches glücklich. Sie fragen sich, ob es wirklich der Kultur und der Notwendigkeit entspricht, in der Stadtverwaltung eine solche Meldestelle einzuführen, auch wenn auf Bundesebene solche Prozesse bestehen. Die FDP ist der Überzeugung, dass mit einer guten Personalführung, gegenseitigem Vertrauen, der geeigneten Kommunikation und dem notwendigen Augenmass die Meldestelle nicht nötig wäre. Selbstverständlich muss das Wording im Reglement über das Kadettencorps und im Reglement über die Arbeitslosen- und Sozialfonds angepasst werden. Art. 20 im Finanzreglement erscheint ihnen begründet und nachvollziehbar. Die FDP will die Systemumstellung nicht gefährden und wird die Teilrevision gemäss dem vorliegenden Schlussdispositiv annehmen.

Nicole Krenger, **glp/BDP-Fraktion**, erachtet den Nachvollzug von früheren Entscheiden und die Konkretisierungen als schlüssig. Ihre Fraktion ist froh, dass es keinen konkreten Anlass für eine Whistleblowing-Meldestelle gibt und hofft, dass dies auch künftig so bleiben wird. Es ist jedoch zukunftsgerichtet, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen. In ihrem Verständnis ist eine gewisse Eskalationsstufe eingeplant, bevor man sich an die Meldestelle wendet. Die glp/BDP-Fraktion glaubt, dass die Meldestelle an der richtigen Stelle angesiedelt ist, und stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die hervorragend ausgearbeitete Vorlage und insbesondere für den Vorschlag einer Whistleblowing-Meldestelle. Die SP-Fraktion ist froh, dass der Gemeinderat selbst diese Idee hatte, und stimmt dem Geschäft in allen Punkten zu.

**Der Stadtpräsident** kann die kritischen Ausführungen von Stadträtin Lehmann Rickli gut nachvollziehen. Der Gemeinderat hat auch Gefühl, dass es keine Meldestelle braucht. Missstände werden nach wie vor zuerst auf Dienstweg vorgebracht und behandelt. Auch will er Denunziantentum nicht fördern. Jedoch ist gerade aufgrund dieses vorhandenen Vertrauens ein guter Zeitpunkt, die Meldestelle ohne Prägung durch einen Einzelfall einzuführen. Deshalb macht es Sinn, die Grundlagen zum jetzigen Zeitpunkt zu vervollständigen – im Vertrauen darauf, dass die Meldestelle weiterhin nicht nötig sein wird.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 4. November 2020, beschliesst:

1. Genehmigung der Revision folgender Erlasse und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021
  - Finanzreglement (FiR; SSG 620.0)
  - Personalreglement der Stadt Thun (PR; SSG 153.01)

- Reglement über das Kadettenkorps (SSG 437.403)
  - Reglement über den Arbeitslosen-Sozialfonds (SSG 836.112)
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
  3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### **124. Personalvorsorgereglement (PVR) und Kommissionenreglement (KomR). Teilrevision 2020**

**Neue Bestimmungen betreffend Weiterversicherung nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber nach vollendetem 58. Altersjahr. Aufhebung von Artikel 33 betreffend Vereinigung der Rentnerinnen und Rentner der Pensionskasse der Stadt Thun (VRPT). Löschung der Pensionskassenkommission aus Anhang I des Kommissionenreglements (KomR)**

##### **Bericht des Gemeinderates Nr. 24/2020**

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** erklärt, dass der Gemeinderat die Teilrevision vorlegen will, um der Reform der Ergänzungsleistungen, die per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, Rechnung zu tragen. Mit der Aufhebung von Art. 33 betreffend die Vereinigung der Rentnerinnen und Rentner der Pensionskasse der Stadt Thun wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich dieser Verein aufgrund eines Mangels an Verbandsmitgliedern leider auflösen musste.

Serge Lanz, **SAKO FIRU**, berichtet, dass die Personalchefin der SAKO die Teilrevision sehr ausführlich erklärt hat. Die Reform der Ergänzungsleistungen tritt auf Stufe des Bundesversicherungsgesetzes ab dem 1. Januar 2021 in Kraft und bringt Neuerungen in der beruflichen Vorsorge mit sich. Der neue Artikel sieht vor, dass man nach Vollendung des 58. Altersjahrs aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, da im Falle einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber die Möglichkeit einer Weiterversicherung bestehen soll. Das Ziel dieser Regelung ist der Erhalt der Möglichkeit des Rentenbezugs im Falle von Arbeitslosigkeit, ausserdem sollen die Versicherten bis zur Entstehung eines Anspruchs auf Altersleistung die Pflicht und das Recht zur Rückzahlung von Vorbezügen haben. Dies soll in Thun mit der neuen Regelung auch möglich sein. Die Streichung von Art. 33 betreffend Rentnervereinigung macht durchaus Sinn. Auch dem Nachholen der formellen Anpassung zur Überführung der städtischen Pensionskasse Thun in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ist zuzustimmen. Das Geschäft wurde innerhalb der SAKO FIRU einstimmig angenommen.

Serge Lanz, **SVP-Fraktion**, folgt mit seiner Fraktion seinen Ausführungen als SAKO-Mitglied. Die SVP-Fraktion nimmt das Geschäft ebenfalls einstimmig an.

Alwin Hostettler, **Fraktion Grüne/JG**, gibt bekannt, dass das Geschäft in seiner Fraktion für keine grossen Diskussionen gesorgt hat, da das übergeordnete Recht wenig Gestaltungsfreiraum lässt. Sie bedanken sich für die schlüssigen Unterlagen und stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Verena Schneiter, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, findet die Anpassung wichtig. Der Ermessensspielraum ist ausdifferenziert ausgeschöpft und lässt der entlassenen Person die Entscheidung frei, ob sie sich weiter versichern oder bereits eine Rente beziehen will. Ob die Frist von drei Monaten für eine Entscheidung genügt, wird sich erst beim Vollzug zeigen. Die Anpassungen im Kommissionsreglement sind für ihre Fraktion unbestritten, so wie auch die Aufhebung der Vereinigung der Rentnerinnen und Rentner nachvollziehbar ist. Die Fraktion EVP+EDU+CVP stimmt dem Antrag in allen Punkten zu.

Reto Vannini, **glp/BDP-Fraktion**, stimmt mit seiner Fraktion den vorgeschlagenen Teilrevisionen zu, da sie übergeordnetes Recht verfolgen und die Ergänzung Sinn macht. Dazu kommt, dass die zuständige SAKO und die Kommission der städtischen Pensionskasse das Geschäft gebilligt haben.

**Barbara Lehmann Rickli (FDP)** begrüsst die Tatsache, dass der Gemeinderat und die Pensionskassenkommission dem Gesetzestext des BVG folgen und die freiwillige Weiterversicherung erst ab vollendetem 58. Lebensjahrs aufnehmen wollen. Die Begründung in der Vorlage ist schlüssig. Niemand parkiert gerne sein Vorsorgegeld auf einem schlecht verzinsten Freizügigkeitskonto. Die vorgeschlagene Regelung motiviert die Betroffenen, eine andere Arbeitsstelle zu suchen. Die vorgesehene Frist von drei Monaten für den rückwirkenden Versicherungsabschluss ist gut gewählt und analog zur bereits bestehenden Möglichkeit zur Weiterführung der Versicherung bei der Auffangeinrichtung. Man könnte wirklich meinen, eine zeitliche Regelung sei bei der Revision von Art. 47a BVG vergessen gegangen. Die FDP stimmt den beiden Teilrevisionen zu und dankt dem Gemeinderat für die Ausführung seines Beschlusses.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, stimmt dem Geschäft mit seiner Fraktion einstimmig zu. Besonders begrüßen sie die auf Bundesebene und jetzt auch in Thun geltende neue Regelung, dass Beschäftigte ab 58 Jahren nach ihrem Austritt weiter bei der Pensionskasse versichert bleiben können. Mit dieser Regelung ist klar, dass die älteren Beschäftigten, die eine Stelle verloren haben, ihr Kapital weiterhin bei ihrer angestammten Pensionskasse belassen, ab dem Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung eine ordentliche Rente beziehen können und in der Zwischenzeit einen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Diese Regelung verhindert viel soziales Elend, welches in der Vergangenheit produziert wurde.

**Der Rat** genehmigt einstimmig folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. November 2020, beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements sowie des Kommissionenreglements und Inkraftsetzung beider Teilrevisionen per 1. Januar 2021.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### **125. Verkehrsdienst Innenstadt. Verkehrsregelung bei Fussgängerstreifen 2021-2025; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 105'000 Franken inkl. MWST als jährlich wiederkehrende Ausgabe**

##### **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 105'000 Franken inkl. MWST als jährlich wiederkehrende Ausgabe**

Michelle Marbach, **SAKO B+L**, berichtet aus der SAKO-Sitzung. Es wurde ihnen die Entwicklung des Verkehrsdienstes aufgezeigt, konkret die Reduktion von vier Standorten (2011) auf zwei Standorte (2020). In der Diskussion ging es um die Frage, ob eine Reduktion in den nächsten vier Jahren möglich ist. Dies ist zu bejahen und in der Vereinbarung in Art. 6 geregelt. Die Frage, ob die STI mit ihrem grossen Interesse am Verkehrsdienst an den Kosten beteiligt werden könnte, wurde wegen ihres Transportauftrags des Kantons verneint. Sie würde im Gegenzug auch keine Entschädigung aus resultierenden Verspätungen wegen Staus erhalten. Ein weiterer Diskussionspunkt ergab, dass mit der Erfahrung, mit der die Notwendigkeit eines Verkehrsdienstes für weitere vier Jahre begründet wird, vor allem jene der STI gemeint ist. Zudem wurde der Verkehrsdienst in Vergangenheit zu unterschiedlichen Zeiten eingesetzt, weshalb man nun einschätzen kann, wie es mit und ohne Verkehrsdienst funktioniert. Die SAKO B+L nimmt das Geschäft mit 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen an.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne/JG**, begrüsst die Bestrebungen der Stadt, den Verkehrsdienst immer weiter zu reduzieren. Für ihre Fraktion hat das Geschäft jedoch mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. Diese beziehen sich vor allem auf den Verkehrsdienst in der Freihofgasse. Müsste für einen Kredit in dieser Höhe nicht eine fundierte Grundlage bzw. Analyse vorliegen, um die Notwendigkeit eines

Verkehrsdienstes aufzuzeigen? Damit könnten auch Rückschlüsse auf das Kosten-/Nutzenverhältnis gezogen werden. Bezüglich Erfahrungen fragt sich auch, ob sich diese seit den provisorischen Massnahmen für rund 200'000 Franken zwischen Maulbeerkreisel und Eingang oberes Bälliz nicht verändert haben. Ihnen ist nicht klar, was die Stadt mit der Aussage meint, die provisorischen Massnahmen würden ihr Ziel erfüllen, das Einbahnregime funktioniere. Ein funktionierendes System sollte nicht von flankierenden Massnahmen begleitet werden müssen. Was bräuchte es für Massnahmen, damit der Verkehrsdienst obsolet werden würde? Wurden diese geprüft? Ein anderes Thema, welches ihre Fraktion beschäftigt hat, sind die Fussgängerinnen: Im Bericht wird davon gesprochen, dass diese beim Überqueren des Fussgängerstreifens durch den Verkehrsdienst unterstützt werden. Ihres Wissens haben Fussgänger Vortritt auf dem Fussgängerstreifen und es ist ihr neu, dass eine Unterstützung nötig ist. Wichtig ist sicher, dass ein Verkehrsdienst das tröpfchenweise Betreten des Streifens unterbindet und damit den Verkehrsfluss aufrechterhält. Für den Fussgänger ist hier jedoch kein Mehrwert ersichtlich. Der Verkehrsdienst scheint für das Einhalten des Taktes der STI-Busse zentral zu sein. Ab dem Hotel Freienhof befindet sich eine Lichtsignalanlage und davor befindet sich die blaue Welle, die eine Stauung des Verkehrs verhindern soll. Die STI hat am 16. November im Thuner Tagblatt zu den Haltekanten am Bahnhof verlauten lassen, die Stausituation führe aktuell dazu, dass die Pünktlichkeit nicht gewährleistet werden könne. Es wird nicht präzisiert, welche Staus gemeint sind, doch offensichtlich gibt es diese auch heute mit Verkehrsdienst. Folglich müsste geprüft werden, ob es nicht bessere Lösungen gibt. Ein anderer Artikel aus dem Thuner Tagblatt vom 3. September 2020 zu den Verkehrsmessungen stellt fest, dass vor allem die Fahrt stadteinwärts Richtung Lautior länger dauere, und das auch nur um wenige Minuten. Von Verzögerungen stadtauswärts ist nichts zu lesen. Hier fehlt ihrer Fraktion eine Grundlage, dass genau dieser Verkehrsdienst die notwendige Pünktlichkeit schafft. Im Thuner Tagblatt vom 14. Dezember 2020 wurde von etlichen Gemeinden des rechten Thunerseeufers über die «dogmatische Fixierung von Kanton und Stadt Thun auf den Einbahnverkehr rund um die Innenstadt» gewettert. Dieser sei die Ursache für eine ganze Reihe von Staupunkten. Sie findet das dicke Post; denn genau für diese Gemeinden sollte die Stadt Thun jährlich 100'000 Franken ausgeben, damit die Staupunkte nicht ganz so schlimm ausfallen. Sie wirft deshalb die Frage auf, ob eine Beteiligung dieser Gemeinden an den Kosten geprüft wurde. Das Einbahnregime als Ursache der Staus zu bezeichnen, ist schon fast etwas fantasievoll. Die Ursache ist wohl eher eine Fehlplanung, die Jahrzehnte zurückreicht. Es wurden munter Siedlungsgebiete entwickelt, ohne diese mit dem ÖV zu erschliessen. Kann es denn jetzt die Lösung sein, einen Verkehrsdienst zu bezahlen, um dieses Problem zu entschärfen? Wenn ja, dann sollte es eine Kostenbeteiligung geben. Weiter sollten den Anwohnerinnen des rechten Thunerseeufers endlich alternative Möglichkeiten geboten werden, um ihre Mobilität zu gewährleisten. Aufgrund all dieser ungeklärter Aspekte lehnt Fraktion Grüne/JG das Geschäft ab oder enthält sich.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, ist erfreut über die Entwicklung. Grund dafür sind die Ausschreibung alle fünf Jahre, die aufgrund von Vorstössen im Stadtrat umgesetzt wurde, sowie die Halbierung der Kosten. Früher wurden für den gleichen Zeitraum 215'000 Franken ausgegeben, während der heutige Antrag einen Betrag von 105'000 Franken vorsieht. Das offene Verfahren, welches alle fünf Jahre neu ausgeschrieben wird, fördert den Wettbewerb und senkt die Kosten. Der SVP-Fraktion ist jedoch auch bewusst, dass man sich hin und wieder fragt, was der Verkehrsdienst dort macht, da es mitunter wenig Verkehr hat. Das Verkehrsaufkommen kann jedoch nicht geplant, sondern nur aufgrund von Erfahrungen angenommen werden. Es ist zu begrüssen, dass verbindliche Zeiten definiert werden. Hier braucht es eine aktive Koordination und Prioritätensetzung seitens des Tiefbauamts, damit das Personal gut eingeteilt wird. Seine Fraktion befürwortet Art. 3 der Vereinbarung, wonach diese bei einer Änderung des Bedarfs zugunsten einer neuen Ausschreibung mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden kann. Auch Art. 6 ist positiv, da die Einsätze verbindlich geregelt sind. Er erhofft sich, dass weitere Anträge des Gemeinderats folgen, um die Ausgaben zu minimieren. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig.

**Markus van Wijk (FDP)** betont, dass die FDP grossen Wert auf einen optimierten Verkehrsfluss und auf die Sicherheit für Fussgänger legt. Es geht hier nicht um eine Debatte über das Verkehrsregime, sondern schlicht um den Wunsch, vernünftig durch die Stadt zu kommen. Erfreulich ist, dass die Kosten des Verkehrsdienstes in den vergangenen Jahren – im Zusammenhang mit diversen Massnahmen – sukzessive

zurückgegangen sind. Allerdings vermisst auch die FDP die bereits mehrmals von ihr geforderte Ideenvielfalt oder einen smarten Ansatz zu einer alternativen Regelung. Sie hoffen schwer, dass mit der Weiterführung des Vertrags der jetzige Zustand nicht verbetont wird und dass unterstützende, smarte Ansätze in Betracht gezogen werden. Darunter stellen sie sich z.B. eine digitale Unterstützung des Verkehrsflusses oder der Temporegelung vor. Die FDP ist einverstanden mit der Arbeitsvergabe und der Finanzierung und wird der Bewilligung des Verpflichtungskredits einstimmig zustimmen.

Simon Werren, **Fraktion glp/BDP**, stimmt mit seiner Fraktion dem Verpflichtungskredit zu. Mit dem Verkehrsdienst kann die Situation zu Stosszeiten am besten geregelt werden – zumindest dort, wo die Fussgängerstreifen noch markiert sind. Sie ermöglichen einen möglichst geordneten Ablauf in dem sensiblen System. Die Einsatzstunden sind vertretbar und nötig, damit auch der ÖV fahrplanmässig auf Kurs bleiben kann. Sie gehen davon aus, dass die Einsatzstunden den Erfahrungen entsprechen und somit auch genügen. Das langfristige Ziel sollte sein, auf den Verkehrsdienst verzichten zu können. Dazu ist es aber wichtig, die gesamte Situation im Auge zu behalten. In seiner Fraktion kam die Frage auf, was im Falle der Einführung von Tempo 30 zwischen Maulbeerkreisel und Lauitor mit dem Verkehrsdienst geschehen würde und ob allenfalls im oberen Teil der Freienhofgasse eine blaue Welle erstellt werden könnte.

Alois Studerus, **Fraktion EVP+EDU+CVP**, legt die Notwendigkeit einer Regelung aufgrund der Fussgängerfrequenz dar. Der Verkehrsdienst hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt und konnte teilweise durch die blaue Welle abgelöst werden. Er begrüsst die Senkung der Kosten in den vergangenen Jahren und die Vereinbarung mit der LDL-Security Aemmer. Eine Einsparung hätte es in nächster Zeit gegeben, wäre nicht das Projekt mit den SEVI-Massnahmen vom Stadtrat zurückgewiesen worden. So wäre eine gewisse Teilsanierung bereits abgeschlossen und der Fussgängerstreifen vor dem Hotel Freienhof wäre obsolet geworden. Die Fraktion EVP+EDU+CVP dankt dem Gemeinderat und stimmt sowohl dem Verpflichtungskredit als auch der Vereinbarung zu.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, stimmt mit seiner Fraktion dem Verpflichtungskredit mehrheitlich zu. Sie begrüssen, dass der finanzielle Aufwand für den Verkehrsdienst reduziert werden kann, glauben jedoch, dass eine weitere Reduktion des Aufwands möglich ist, da die aktuelle Notwendigkeit für den Verkehrsdienst subjektiv und nicht mit Messungen oder Tests belegt ist. Die letzten Messungen wurden vor zehn Jahren durchgeführt. Seither hat sich die Verkehrssituation ziemlich verändert. Er bittet den Gemeinderat, den Verkehrsdienst weiterhin kritisch zu hinterfragen und eine weitere Reduktion des Aufwands zu prüfen. Es ist ihnen aber auch ein Anliegen, dass der ÖV nicht im Maulbeerkreisel stecken bleibt, auf welchen der Verkehrsdienst vor dem Freienhof eine Auswirkung hat. Zudem übernahm der Verkehrsdienst beim Freienhof zumindest am Anfang eine positive Kontrollfunktion bei der Einführung des Einbahnregimes, da er öfters Autos zum Umkehren gezwungen hat. Mit einfachen Massnahmen, sprich einer flächigen Queerung – nicht wie beim Krebsler, sondern wie im Bälliz und in der Marktgasse – könnte der Verkehrsdienst beim Freienhof möglicherweise eingespart werden. Gerne wäre er mit seiner Fraktion dem Tiefbauamt dabei behilflich. Der Abendverkauf am Donnerstag unterscheidet sich zu den normalen Öffnungszeiten nur noch um eine Stunde, wodurch der Verkehrsdienst beim Aarezentrum eventuell sogar gestrichen werden könnte. Wichtig ist, dass die Kosten so tief wie möglich gehalten werden, ohne dass der ÖV darunter leidet.

**Gemeinderat Konrad Hädener** dankt dem Stadtrat für die Auseinandersetzung. Er nimmt Bezug auf Stadträtin Marbachs Votum betreffend die Bezeichnung der «dogmatischen Fixierung» durch das Thuner Tagblatt. Er teilt ihre Gefühle, da sie eine gewisse Versuchung bieten, die Gemeinden des rechten Seeufers auf ihren Beitrag zum besseren Funktionieren anzusprechen. Das wäre jedoch ein Stück weit unfair, da die vorliegenden Massnahmen nicht nur dem Verkehr des rechten Seeufers dienen. Die Thuner Topografie mit ihren Aarequerungen spricht auch gegen ein Road Pricing-System, da die Wahlfreiheit für solche Anreizsysteme fehlt. Er stimmt ihr auch in dem Punkt zu, dass es keine Abhängigkeit von dem Einbahnverkehr gibt, da die blaue Welle auf der Achse Marktgasse-Allmendbrücke deutlich vor dem Einbahnregime eingeführt wurde und sich bewährt hat. Wie Stadträtin Marbach korrekt erwähnt hat, hat es eher

damit zu tun, dass ein Fussgängerstreifen eine Vortrittsregelung darstellt. Aus der Sicht des Fussverkehrs mag eine Einschränkung eine Verschlechterung sein. In der Gesamtbetrachtung, unter Einbezug des öffentlichen Verkehrs, ist jedoch zu sagen, dass der Verkehrsdienst die Probleme in einem Ausmass mildern kann, dass kein gravierender Nachteil für die Fussgänger entsteht. Zur Rolle der STI stellt er klar, dass der Gemeinderat sie weniger als Zielpublikum und mehr als Gradmesser versteht – gerade bei den aufgeworfenen Fragen. Ob die dauernden Anpassungen der Einsatzzeiten in Art. 6 notwendig und erfolgreich sind, kann am besten aufgrund der unmittelbaren Rückmeldungen der STI beurteilt werden. Stadtrat van Wijk verlangt zu Recht, dass smartere Ansätze in Erwägung gezogen werden. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass ein solcher mit dem Projekt SEVI vorlag, das als Bestandteil hatte, die blaue Welle bis zur Sinnebrücke hochzuziehen. Dies hätte bewusst und ohne Nachteil für die Fussgänger einen Verzicht auf den Verkehrsdienst beim Freienhof erlaubt. Auf die Frage von Stadtrat Werren betreffend Zusammenhang mit einer Tempo 30-Regelung verneint der Gemeinderat diesen. Mit der Einführung der Signalisation zu den in Frage stehenden Zeiten würde sich an den Durchfahrtszeiten und an den gefahrenen Geschwindigkeiten wohl gar nichts ändern. Es ist mehr die Frage, ob man auf den Fussgängerstreifen ganz verzichten kann. Auch auf Stadtrat Christens Frage zu den Messungen hin verweist er auf die STI, die ein unmittelbares Feedback gibt. Zum Funktionieren der neuen blauen Welle liegen zudem detaillierte Videoanalysen eines Ingenieurbüros vor. Diese zeigen deutlich auf, was gut funktioniert – dies sind etwa drei Viertel –, aber auch Problembereiche für Fussgänger und Velofahrer, wo nach nötigen Anpassungen gesucht wird. Die im Vertrag festgelegten Einsatzzeiten stellen die Basis der Offerte dar, doch saisonal und situationsbedingt geschehen laufend Anpassungen und werden entsprechend verrechnet. Er bittet den Stadtrat, diese Ergänzungen beim Entscheid zu berücksichtigen.

**Der Rat** genehmigt mit 28 : 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 4. November 2020, beschliesst:

1. Für die Weiterführung der Verkehrsregelung bei den Fussgängerstreifen in der Innenstadt wird ein Verpflichtungskredit von 105'000 Franken inkl. MWST als jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2021 bis 2025 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Spezialfinanzierung Parkinggebühren, Produktgruppe 4.4, bewilligt.
2. Genehmigung der Vereinbarung betreffend Übertragung einer öffentlichen Aufgabe mit der Auftragnehmerin.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

#### **126. Dringliche Interpellation I 7/2020 betreffend Einbahnverkehr Freienhofgasse – Lauitor und Sternenplatz – Guisanplatz**

##### **Fraktion SVP vom 22. Oktober 2020; Beantwortung**

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, findet die Antwort auf die Interpellation inhaltlich zwar etwas ernüchternd, jedoch klärend, was auch das Ziel der Interpellation war. Die SVP-Fraktion ist befriedigt und wünscht keine Diskussion.

## 127. Postulat P 11/2020 betreffend städtische Sozialwohnungen

### SP-Fraktion vom 2. Juli 2020; Beantwortung

Darshikka Krishnanantham, **SP-Fraktion**, dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung ihres Postulats. Es freut sie zu hören, dass der Gemeinderat das Problem erkannt hat und handeln will. Für die Postulantinnen ist in erster Linie wichtig, dass die Stadt Thun beim Bau der neuen Sozialwohnungen als Bauherrin auftritt. Es freut sie, dass im Bostudenzelg rund 80 neue, preisgünstige Wohnungen entstehen sollen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat wurde ihnen gesagt, dass es im Moment vor allem an kleineren Wohnungen mangelt. Im Hinblick auf die ungewisse Zukunft wünschen sie sich, dass der Gemeinderat am Ball bleibt und nach dem Erstellen der kürzlich weggefallenen Wohnungen noch mehr bauen lässt. Das Postulat hatte insbesondere das Anliegen, auf die fehlenden städtischen Sozialwohnungen aufmerksam zu machen. Jedoch kämpft die SP-Fraktion auch für die Wohnungen in einem günstigen Preissegment und für die Wohnbaugenossenschaften. Diese drei Kategorien sollten stark gefördert werden, damit Thun Quartiere aufweisen kann, wo eine Durchmischung gelebt wird. Es ist eine Tatsache, dass es in unserer Gesellschaft einen Tieflohnsektor gibt. Für diese Menschen ist das Leben kaum planbar, Geld fehlt immer und sie müssen jeden Franken zweimal umdrehen. Man kann nicht auf der einen Seite einen Tieflohnsektor in Kauf nehmen und andererseits erwarten, dass sich diese Leute nach der Arbeit in Luft auflösen. Unsere Stadt muss ihre Verantwortung wahrnehmen und dafür sorgen, dass sich jeder ein Dach über dem Kopf leisten können. Mit der erfreulichen Zusicherung des Gemeinderats und der Annahme des Postulats geht die Stadt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Reto Schertenleib, **SVP-Fraktion**, betont, dass die Forderungen nach mehr staatlicher Regulierung des Wohnungsmarktes nicht neu sind. Es gibt sie genug lange, dass man dort, wo sie verhängnisvollerweise erhört und umgesetzt wurden, feststellen kann, dass sich die Situation dadurch nur verschlechtert hat. Ein Beispiel dafür ist Genf, mit einem am stärksten regulierten Wohnungsmarkt im Land. Mit dem an sich hehren Ziel, mehr Raum für günstigen Wohnraum zu schaffen, wurden vor ein paar Jahren äusserst strenge Bauauflagen erlassen und etwa ein Drittel der ganzen Bauzonenfläche zu einer sogenannten «Zone de développement» erklärt. In dieser bestimmt der Staat über die Bodenpreise, Mietpreise und die Höhe der Renditen. Nicht trotz, sondern wegen dieser massiven staatlichen Eingriffe herrscht in Genf eine Wohnungsknappheit. Grund dafür ist, dass es kaum einem Grundeigentümer in den Sinn kommt, sein Land zu weniger als einem Drittel des eigentlichen Marktpreises zu veräussern. So kommt auch kein Bauland auf den Markt, und auf dem wenigen, das es trotzdem dorthin schafft, ist das Bauen mit so vielen Auflagen verbunden, dass jeder Investor dankend abwinkt. Als Folge davon und nach dem Prinzip der Knappheit der Güter gibt es kaum neue Wohnungen, schon gar keine günstigen. Doch je mehr gebaut wird, umso günstiger werden die Preise und Mietzinse. Aufgrund dessen muss für gute, massvoll geregelte, aber nicht überregulierte Voraussetzungen gesorgt werden, damit in Thun weiterhin gebaut wird. Je mehr günstige Wohnungen auf dem Markt verfügbar sind, desto kleiner wird der Bedarf an «Sozialwohnungen». Der Begriff «Sozialwohnungen» ist jedoch unzutreffend, da es in Thun gar keine solchen gibt. Wohl hat die Stadt einen gewissen Liegenschaftsbestand älteren Jahrgangs mit tiefem Ausbaustandard, der es erlaubt, Wohnungen dementsprechend günstig zu vermieten. Deren Vermietung beschränkt sich jedoch nicht auf Sozialhilfebezügler, weshalb es keine Sozialwohnungsbauten sind. Die Schaffung von solchen würde die SVP-Fraktion als gänzlich falsch erachten: Erstens ziehen sie die Subjekt- der Objektfinanzierung eindeutig vor. Zweitens würde sich wohl auch der Kostenteil beim Lastenausgleich mit dem Kanton für die Stadt nachteilig verändern. Ein weiteres Argument gegen den Sozialwohnungsbau ist die Gefahr der Ghettoisierung. Der sozialen Durchmischung in den Quartieren kann nicht genug Bedeutung beigemessen werden, deshalb steht die SVP zur Fortsetzung der Thuner Tradition der Wohnbaugenossenschaften. Es macht Sinn, dass sich die Stadt bei denen, die sich auf städtischem Boden befinden, im Rahmen der Erneuerung der Baurechtsverträge eine gewisse Anzahl Wohnungen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung ausbedingt. Doch bei allen künftigen Arealentwicklungen ist die Durchmischung zentral. Eigentlichen Sozialwohnungsbau und eine aktive städtische Bodenbewirtschaftung mit fatalen Folgen – quasi nach dem Beispiel Genf – lehnt die SVP-Fraktion entschieden ab, und somit auch diesen Vorstoss.

**Simon Werren (BDP)** findet wichtig, dass für wegfallende städtische Sozialwohnungen neue Lösungen auf dem Stadtgebiet gesucht oder neu gebaut werden. Es kann nicht sein, dass am Schluss keine preisgünstigen Wohnungen mehr vorhanden sind. Die Stadt steht hier in der Pflicht. Daher geht es in die richtige Richtung, wenn sie auf dem Areal Bostudenzelg günstigen Wohnraum und Wohnungen für Sozialhilfebezügler anbieten will. Vielleicht gibt es auch bei anderen Neubauquartieren die Möglichkeit, preisgünstige Wohnungen anzubieten. Eine gute Durchmischung der sozialen Schichten in den Quartieren ist wichtig. Die Erarbeitung eines Konzepts für die Vermietung von günstigem Wohnraum klingt gut. Die glp/BDP-Fraktion hofft, dass dieses Konzept in naher Zukunft vorliegt, und stimmt dem Postulat zu.

**Markus van Wijk (FDP)** dankt dem Gemeinderat für die differenzierte Beantwortung des Postulats. Insbesondere die erklärende Begriffsdefinition findet die FDP zielführend. Der Gemeinderat und die Verwaltung halten sich bei der Wohnbauentwicklung an die im August 2016 veröffentlichten Ziele der Wohnstrategie 2030. Es scheint ihnen wichtig, dass solche Strategien entwickelt und vollzogen, und nicht durch ein Sammelsurium von Vorstössen verwässert werden. Die FDP anerkennt die Wichtigkeit dessen, dass die 68 wegfallenden Wohnungen für Personen im unteren Einkommenssegment durch 80 Wohnungen auf dem Areal Bostudenzelg wiederbeschaffen werden sollen. Die Stadt wird gefordert sein, die Durchmischung zu erfüllen, wenn in Thun dürfen keine Banlieue-ähnlichen Entwicklungen stattfinden. Entscheidend wird auch hier eine smarte Bewirtschaftung sein. Dass die Stadt im Rahmen der Erarbeitung der neuen Musterbaurechtsverträge für gemeinnützige Wohnbausträger berechtigt ist, einen gewissen Anteil für den eignen Bedarf zu nutzen, ist sinnvoll. Es gilt unter allen Umständen, Verhältnisse zu vermeiden, wie sie in anderen Städten vorkommen, wo der definierte Wohnbaumarkt durch ganz spezielle Gruppierungen bewirtschaftet wird und die Mieter darunter zu leiden haben. Die FDP ist gespannt auf das Konzept und stimmt dem Postulat zu.

**Cloe Weber, Fraktion Grüne/JG**, dankt dem Gemeinderat für die Begriffsklärungen und seine wohlwollende Beantwortung des Postulats. Ihre Fraktion begrüsst die Erarbeitung eines Konzepts zur Vermietung günstigen Wohnraums durch das Amt für Stadtliegenschaften sowie die geplante Durchmischung. Es gibt viele Menschen in verschiedenen Situationen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Auch sind Leute, die gerne auf etwas Luxus verzichten und sich beispielsweise freiwillig für wohltätige Zwecke engagieren, auf solche Wohnmöglichkeiten angewiesen. Deshalb will ihre Fraktion die Stadt in ihrem Vorhaben bestärken und begrüsst es sehr, dass das Angebot nicht verloren geht und bestenfalls sogar weiter ausgebaut wird. Die Fraktion Grüne/JG nimmt das Postulat an.

**Alice Kropf (SP)** nimmt Stellung zum Votum von Stadtrat Schertenleib. Dessen Argumentation am Beispiel von Genf zeigt exemplarisch auf, wie falsch und verheerend es ist, den Boden zu privatisieren. Deshalb ist die Absicht der Stadt Thun, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, genau der richtige Weg.

**Susanne Gygax, Fraktion EVP+EDU+CVP**, wurde hellhörig bei der hohen Anzahl Wohnungen, die auf dem Areal Bostudenzelg wiederbeschafft werden sollen. Ihre Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass 80 Wohneinheiten in einer einzelnen Überbauung in diesem Segment nicht zu einer Ghettoisierung führen. Unter einer wünschenswerten sozialen Durchmischung versteht sie etwas anderes. Hingegen gefällt ihnen der Gedanke, in den neuen Baurechtsvertrag für gemeinnützige Wohnbausträger einen Passus mit der Verpflichtung einzubauen, der die Stadt berechtigt, ihrem sozialen Engagement in diesem Bereich nachzukommen. Sie wünschen sich, dass der Gemeinderat die Wohnbaugenossenschaften in die Pflicht nimmt, denn sie sind geradezu prädestiniert für ein solches Unterfangen. Würde sich jede Wohnbaugenossenschaft dazu bereit erklären, könnte eine gute Durchmischung auf dem ganzen Stadtgebiet stattfinden und die Wohnsituation von Menschen mit einem tiefen Einkommen aufwerten, statt sie in einzelnen wenigen Siedlungen zu stigmatisieren. Die Fraktion EVP+EDU+CVP nimmt das Postulat an.

**Gemeinderat Konrad Hädener** fand die Debatte interessant und ein Lehrstück dazu, wie Mehrheitsentscheide in Parlamenten (nicht) zustande kommen. Der Gemeinderat hat 2016 eine Wohnstrategie 2030 verabschiedet, welche das Anliegen des Postulats weitgehend abdeckt. Er hat sich Mühe gegeben, eine saubere Begriffsbildung vorzunehmen und diese differenziert anzuwenden. Hingegen hat er den Eindruck, dass die Postulantinnen und Postulanten – vielleicht bewusst, um einen politischen Akzent zu setzen – weniger differenziert, jedoch bewusst von Sozialwohnungen sprechen. Der Gemeinderat hat die Begriffe in der Wohnstrategie differenzierter gehandhabt und ist nicht davon ausgegangen, im grossen Stil sozialen Wohnungsbau zu betreiben. Er setzt auf unterschiedliche Instrumente. Er nimmt Bezug auf Stadträtin Krishnananthams Forderung, die Stadt solle vor allem als Bauherrschaft auftreten. Das Potenzial über diesen Mechanismus mit der Bestandserhöhung der Wohnbaugenossenschaften – rein von der Anzahl Wohnungen her, auf die man über den Baurechtsvertrag Einfluss nehmen könnte – ist grösser, als die Möglichkeiten der Stadt wären, wenn es politisch mehrheitsfähig wäre, das allein zu tun. Er glaubt, dass der Konsens bezüglich Zielsetzungen weiter geht, als es jetzt scheinen mag, gerade wegen der ungleich verwendeten Begrifflichkeiten. Er versichert den Stadträten Werren und van Wijk, dass das angesprochene Konzept «Städtische Wohnungen» dank der guten Zusammenarbeit des Amts für Stadtliegenschaften mit der Abteilung Soziales auf guten Wegen ist. Es ist noch nicht spruchreif, weshalb der Gemeinderat noch nicht aus dem Konzept zitiert hat. Die Bedenken von Stadträtin Gygax würde er teilen, wenn 80 Wohnungen im Bostudenzelg als Direktersatz für jene positioniert werden sollten, die in der Freistatt wegfallen. Das ist aber nicht der Fall. Die Wohnungen am Jägerweg und Schützenweg sind so günstig, weil sie schier unbewohnbar sind. Die Stadt würde niemals die Entstehung eines Ghettos riskieren. Die Durchmischung ist im Bostudenzelg inbegriffen.

#### **Stadtratsbeschluss**

**Der Rat** erklärt das Postulat mit 29 : 9 Stimmen als erheblich.

### **128. Postulat P 12/2020 betreffend Gendermainstreaming in der Stadtverwaltung**

**Alice Kropf (SP), Fraktion SP, Sarah Zaugg (Grüne) vom 2. Juli 2020; Beantwortung**

**Gemeinderätin Andrea de Meuron** kann sich vorstellen, dass die Postulantinnen beim Lesen der Antwort eine gewisse Enttäuschung verspürten. Sie hofft, dass zum Ausdruck kommt, dass der Gemeinderat dieses Thema als sehr wichtig erachtet. Die empfohlene Ablehnung des Postulats hat mit fehlenden Ressourcen in der aktuellen Situation zu tun. Die Gemeinderätin hat auch die im Postulat genannten Links aufgerufen und es ist ersichtlich, dass viel Arbeit dahintersteht. Der Vorstoss zeigt nämlich, dass Handlungsbedarf gegeben ist, gerade beim Vergleich mit dem Nachbarland Österreich. Der Leitfaden der Bundesverwaltung und das dazugehörige Faltblatt nehmen die einzelnen Führungskräfte in die Verantwortung – das betrifft auch jene in der Stadtverwaltung. Die Gemeinderätin erinnert an die letzten Stellenbesetzungen des Kadern: Beispiele wie die Co-Leitung im Planungsamt, die Personalleiterin oder der Leiter Soziales zeigen, dass Personen unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlicher Altersgruppen eingestellt wurden. Sie betont, dass es sehr anspruchsvoll ist, Frauen für Führungspositionen zu finden. Diese müssen auch bereit sein, Verantwortung zu übernehmen. Es gilt die Stellenausschreibungen zu prüfen, damit sich Frauen angesprochen fühlen, und die Arbeitsbedingungen zu hinterfragen. Das jüngste Beispiel ist Renate Schneider, Leiterin Finanzplanung und Controlling, die ab dem 1. Januar 2021 stellvertretende Finanzverwalterin wird. Die Stadtverwaltung stellt also sehr wohl eine gewisse Diversität dar. Auch die Umsetzung im Alltag funktioniert, so gibt es in Thun einen Moditreff und einen Gieletreff. Bezüglich Arbeitsbedingungen hat der Gemeinderat diese Woche entschieden, flexible Arbeitsmodelle (FlexWork) wie Homeoffice weiter zu fördern, da gezieltes Homeoffice auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert und so mehr Frauen in die Führungsetage geholt werden können. Es wurden Lehren aus der Corona-Zeit gezogen, da während des Lockdowns bis zu 70 Prozent des Personals im Homeoffice arbeitete. Sie räumt ein, dass es noch Luft nach oben gibt, betont aber, dass die Stadt schon gut unterwegs ist. Es wurde eine Befragung der Mitarbeitenden mit einem Kultur-Audit durchgeführt, denn bei diesem Thema

geht es auch um die Kulturfrage. Für das Erarbeiten eines Konzepts müsste die gesamte Verwaltung einbezogen werden. Bei Betrachten der Arbeitslast stellt sie jedoch fest, dass damit den Mitarbeitenden ein Mehraufwand aufgebürdet werden müsste, der nebst dem Tagesgeschäft beim besten Willen nicht drin liegt. Sie hofft, dass ihre Ausführungen zum Verständnis beitragen und dankt für den Postulantinnen für den äusserst wichtigen Vorstoss.

**Alice Kropf (SP)** dankt Gemeinderätin Andrea de Meuron für ihre Ausführungen. Sie ist einerseits erfreut über die positive Aufnahme des Anliegens, andererseits auch enttäuscht über die Ablehnung. Die Gründe sind einmal mehr finanzpolitische Überlegungen. Sie hofft sehr, dass in Zukunft nicht jede fortschrittliche Idee finanzpolitischen Gründen zum Opfer fällt und die Stadt Thun somit den Anschluss verpasst. Vielleicht bieten die fortschreitende Digitalisierung und Smart City in dieser Hinsicht eine Perspektive. Zumindest stellt sie in der Direktion FIRU, beim Planungsamt, in der Kulturkommission und bei der Kommunikationsbeauftragten eine gewisse Bereitschaft fest, das Thema ernsthaft anzugehen. Bei anderen Direktionen und Abteilungen vermisst sie das nötige Interesse, Knowhow oder die Bereitschaft, dieses anzueignen, sowie den Willen, zeitgemässe Erkenntnisse zu Gleichstellungsthemen umzusetzen. Der Anspruch des Postulats wäre nicht gewesen, alle Forderungen sofort umzusetzen, sondern Schritt für Schritt – deshalb ist es ein Postulat und keine Motion. Gewisse Anliegen wie der Einbezug des Themas Gender und Gleichstellung im Rahmen der Legislaturziele würden nichts kosten. Es geht bei dieser Strategie nicht ausschliesslich um Frauen, sondern auch um andere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von anderen von der Norm abweichenden Merkmalen stärker von Diskriminierung betroffen sind. 2021 ist Frauen-Jubiläumjahr, es werden u.a. 50 Jahre Frauenstimmrecht und 40 Jahre Gleichstellung gefeiert. Letztere ist jedoch immer noch nicht erreicht, weil in der Vergangenheit oft argumentiert wurde, es sei nicht der richtige Zeitpunkt oder es sei zu teuer. Für Verkehrsprojekte hingegen ist fast nie der falsche Zeitpunkt. Sanierungen an Bauten sind selten zu teuer – aus ihrer Sicht meist zurecht, da ein Herauszögern die Stadt teurer zu stehen käme. Doch so ist es auch bei der Gleichstellung, bei nicht vollziehbaren Stellenbesetzungen wegen unzeitgemässer Formulierung. Die Aussage von Gemeinderätin Andrea de Meuron, dass Frauen bereit sein müssten, mehr Verantwortung zu übernehmen, ist ein neo-liberales Wording. Frauen übernehmen in unserer Gesellschaft mehr als genug Verantwortung. Es kommt ohne Umsetzung von Gleichstellung teurer, wenn man merkt, dass teure Verkehrsprojekte nicht auf die Bedürfnisse einer Mehrheit abgestimmt sind, oder wenn immer wieder Vorstösse mit Gleichstellungsforderungen eingereicht, bearbeitet und diskutiert werden müssen. Die Forderungen im Rahmen von Gender Mainstreaming sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, wie sie in anderen Staaten, Städten und auch Firmen schon lange zum Standard gehören. Mit der Anwendung dieser Konzepte wird effizienter verwaltet und erfolgreicher geschäftet, so dass man schon fast von bürgerlichem Mainstreaming sprechen könnte. Dass Queer-feministische Konzepte, die noch viel weiter gehen, umfassender sind und herrschende Strukturen ganz grundsätzlich in Frage stellen, nicht mehrheitsfähig sind, ist aufgrund der politischen Grosswetterlage nachvollziehbar. Doch leider verharrt die Stadt noch so stark in patriarchalen Denkstrukturen, dass nicht mal die im Postulat formulierten Selbstverständlichkeiten mehrheitsfähig sind. Eine Ablehnung des Postulats wäre ein Schlag ins Gesicht für alle, die sich seit dem Frauenstreik 2019 in Thun engagieren und ein verheerendes Zeichen im Hinblick aufs Frauen-Jubiläumjahr 2021. Deshalb zieht sie das Postulat zurück, wird aber am Thema dranbleiben.

## 129. Interpellation I 5/2020 betreffend Mokka

### **Reto Schertenleib (SVP) vom 2. Juli 2020; Beantwortung**

**Reto Schertenleib (SVP)** sieht eine Auslegeordnung für weitere Überlegungen, ist somit befriedigt und wünscht keine Diskussion.

**130. Fragestunde F 22/2020 betreffend Servicegebühr im Abfallsammelhof Thun**

**Peter Aegerter (SVP) vom 15. Dezember 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 22/2020 wird schriftlich beantwortet.

**131. Fragestunde F 23/2020 betreffend Kunstrasengranulat ausserhalb Fussballplätzen**

**Reto Kestenholz (Grüne) vom 15. Dezember 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 23/2020 wird schriftlich beantwortet.

**132. Fragestunde F 24/2020 betreffend Aktivismus zum Thema Sekten in Thun**

**Reto Kestenholz (Grüne) vom 15. Dezember 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 24/2020 wird schriftlich beantwortet.

**133. Fragestunde F 25/2020 betreffend Konzepthalle 6**

**SP-Fraktion vom 15. Dezember 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 25/2020 wird schriftlich beantwortet und gestützt auf Artikel 43 Absatz 4 Geschäftsreglement des Stadtrates bis spätestens mit dem nächsten Stadtratsversand zugestellt bzw. im Internet veröffentlicht.

**134. Fragestunde F 26/2020 betreffend Öffnung der Uttigenstrasse**

**Alice Kropf (SP) und Marc Barben (Grüne/JG) vom 15. Dezember 2020; Beantwortung**

Die Fragestunde F 26/2020 wird schriftlich beantwortet und gestützt auf Artikel 43 Absatz 4 Geschäftsreglement des Stadtrates bis spätestens mit dem nächsten Stadtratsversand zugestellt bzw. im Internet veröffentlicht.

**135. Dringliches Postulat P 18/2020 betreffend Partizipation zum Massnahmenplan «Attraktivierung Innenstadt»**

**Fraktion SP; Fraktion Grüne/JG; Barbara Lehmann Rickli, FDP; Hanspeter Aellig, FDP; Markus van Wijk, FDP**

**Alice Kropf (SP)** begründet, dass viele Punkte des Massnahmenplans bereits aufgegleist und auf guten Wegen zur Umsetzung sind, insbesondere die kurzfristigen Massnahmen. Deshalb ist es höchste Zeit für die Partizipation, um eine längere Verzögerung zu vermeiden.

**Der Stadtpräsident** führt aus, dass bereits eine hier als zu schmal erachtete Partizipation durchgeführt wurde, Er hat am 10. Dezember 2020 dem Stadtarchitekten den Auftrag erteilt, ihm zusammen mit den Smart City-Verantwortlichen der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität ein möglichst durchdachtes Partizipationskonzept vorzulegen, um die mittel- und langfristigen Massnahmen zu diskutieren. Der Auftrag, der eine Prüfung verlangt, ist bereits erteilt. Er beantragt bereits an dieser Stelle eine Annahme des Postulats. Der Gemeinderat wäre aber auch bereit, die Dringlichkeit zu gewähren.

**Die Stadtratspräsidentin** fragt, ob gegen eine direkte Abstimmung über die Erheblichkeit des Postulats Einwände erhoben werden, was nicht der Fall ist.

**Der Rat** erklärt das Postulat mit 32 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen als erheblich.

**Nicole Krenger** (glp) stellt den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

**Der Rat** schreibt das Postulat mit 22 : 15 Stimmen nicht ab.

**Thomas Hiltbold** (Grüne) ist nicht erfreut über das Vorgehen. Es handelt sich um ein nicht traktandiertes Postulat, das eine Partizipation verlangt. Der Rat schreitet ohne jede Diskussion direkt zur Abstimmung, und dann wird auch noch über die Abschreibung entschieden. Er hofft, dass dies eine Ausnahme bleibt, und erinnert an das korrekte Vorgehen, das den Fraktionen erlaubt, sich zu besprechen und eine Meinung zu bilden.

## Mitteilungen

**Der Vize-Stadtratspräsident Roman Gugger** informiert den Rat, dass die Organisation des Skitags vom 6. März 2021 auf Eis gelegt wird. Auch das Fest im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 22. Januar 2021 muss aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden, dafür lädt er das Gremium am 24. Juni 2021 zu einem Apéro ein. Diesen Termin bittet er den Rat vorzumerken.

**Der Stadtratssekretär** verliest das Rücktrittsschreiben von Darshikka Krishnanantham.

**Die Stadtratspräsidentin** lobt das grosse und vielseitige Engagement von Stadträtin Krishnanantham, die bereits mit 18 Jahren in die Kommission für Migration gewählt wurde. Nebst ihren zahlreichen Engagements in verschiedenen Gremien ist sie Mutter und Berufsfrau. Ihre Vorstösse waren stets durch soziale Themen geprägt. Der ganze Stadtrat hat vor ihr grosse Achtung dafür, wie sie den Spagat zwischen zwei Kulturen schafft. Die Stadtratspräsidentin wünscht ihr auf ihrem weiteren Weg alles Gute und ist sicher, dass ihr politisches Engagement hiermit nicht zu Ende ist.

**Der Stadtratssekretär** verliest das Rücktrittsschreiben von Reto Vannini.

**Die Stadtratspräsidentin** erinnert daran, wie Stadtrat Vannini 2010 als BDP-Stadtrat gewählt wurde. Er legte im Jahr 2014 eine Pause ein, um entlang der Seidenstrasse zu reisen. Im Wahljahr 2018 wurde er wiederum mit sehr gutem Resultat in den Stadtrat gewählt. Doch sein politisches Engagement führte er auch in seiner Stadtratspause weiter als Mitglied der Wahlkommission, wo er 2019 das Präsidium führte und noch heute als erster Sekretär mitwirkt. Stadtrat Vannini setzte sich stets für soziale Themen ein und auch das Kleingewerbe ist ihm wichtig. Er ist immer noch das grosse soziale Gewissen der Fraktion. Seine Vorstösse führten teils zu sehr langen Debatten und sie wird seine guten Voten vermissen.

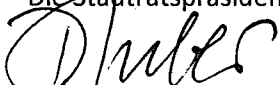
**Die Stadtratspräsidentin** lässt das Stadtratsjahr 2020 Revue passieren. Viele sind froh, das Jahr abzuschliessen und hoffen auf ein besseres 2021. Von Sparen war nicht viel zu spüren, was sich in den kommenden Jahren ändern muss. Es wurden Kredite von über 16.8 Mio. gesprochen. In rund 1'670 Minuten wurden in 11 Stadtratssitzungen 129 Traktanden behandelt: 7 Motionen, 29 Postulate, 15 Interpellationen, 21 Fragestunden, 15 Sachgeschäfte, 9 Wahlgeschäfte, 9 Kreditgeschäfte, 11 Dringlichkeitsbeschlüsse, 10 Protokollgenehmigungen und 3 Reglementsänderungen wurden abgehandelt. Das beherrschende Thema dieses Jahres war Corona, doch auch weitere Themen wie das Klima, die Gleichstellung, das Glacé-Velo, der Einbahnverkehr, das Bauminventar, das Mokka, die Spez.-Sek, viele Baugeschäfte und viele mehr haben den Rat beschäftigt. Sie dankt allen für die grosse Disziplin während der spannenden, teils sehr

langen Sitzungen ohne Pausen und Verpflegungen. Auch dankt sie den Medienvertretern für ihre Geduld. Der Auszug aus dem Rathaus war ein besonderer Schritt und auch die kommenden Sitzungen werden im KKThun stattfinden. Sie dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Mehrarbeit. Es gab auch immer wieder Abschiede. So verstarb am 19. Juni 2020 Stadtrat Alain Kleiner plötzlich. Ende Juni wurde Margrit Schwander aus dem Stadtratssaal verabschiedet, Ende August Susanne Ernst-Reusser, Ende September Daniela Weber und jetzt Darshikka Krishnanantham und Reto Vannini. Aktuell sitzen im Rat 15 Stadträtinnen und 25 Stadträte. Das Jahr 2020 begann mit viel Schwung und Elan. Mit Abstand war sie die ausgefallenste Stadtratspräsidentin in der Geschichte: so fiel ab März 2020 einfach alles aus. Dieses ausserordentliche Jahr hat sie gelehrt, dass sich das Leben nicht an einen Outlook-Kalender hält und dass die Natur immer stärker ist. Es begann mit dem Skitag, der aufgrund von Schneemangels abgesagt werden musste und durch ein kurzfristig organisiertes Jassturnier in Thun ersetzt wurde. Sie konnte die Stadt Thun an lediglich neun Veranstaltungen vertreten und hat diese Einladungen sehr genossen. Sie bedankt sich bei ihrer Familie, die sie in diesem Jahr stets unterstützt hat, aber auch bei den Verantwortlichen des KKThun und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Zusammenarbeit.

### Eingänge


- Interpellation I 8/2020 betreffend Umsetzung Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm – ist Thun auf Kurs?; Fraktion Grüne/JG, Fraktion SP vom 18. Dezember 2020
- Postulat P 18/2020 betreffend Partizipation zum Massnahmenplan «Attraktivierung Innenstadt»; Fraktion SP, Fraktion Grüne/JG; Barbara Lehmann Rickli (FDP), Hanspeter Aellig (FDP) und Markus van Wijk (FDP)
- Postulat P 19/2020 «Stopp dem Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen»; Reto Schertenleib (SVP) vom 18. Dezember 2020
- Postulat P 20/2020 «Wasserzauber weiterverfolgen»; Nicole Krenger (glp), Andreas Kübli (glp), Fraktion SVP, Hanspeter Aellig (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP), Mark van Wijk (FDP) und Fraktion EVP+EDU+CVP vom 18. Dezember 2020
- Postulat P 21/2020 für vielfältige künftige Nutzungen in der Konzepthalle 6; SP-Fraktion vom 18. Dezember 2020

Die Stadtratspräsidentin



Daniela Huber Notter

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder

